

STROMPREISE 2027

Einzel- / Doppeltarife



Anwendung:

- Haushalte und Kleinbetriebe mit Einfachtarifzähler
- Privat- und Gewerbekunden bis zu einem Jahresverbrauch von 50'000 kWh im Hochtarif

Gültig ab 1. Januar 2027



Einzeltarif

Anwendung:

- Haushalte und Kleinbetriebe mit Einfachtarifzähler

Preise pro kWh

Einfachtarif

Netznutzung	Rp.	11.35
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp.	0.19
Winterstromreserve Swissgrid	Rp.	0.17
Energie	Rp.	14.25
Kommunale Abgaben	Rp.	1.00
Solidarisierte Kosten	Rp.	0.19
Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	Rp.	2.30
Total pro kWh exkl. MWST	Rp.	29.45
MWST 8.1%	Rp.	2.39
Total inkl. MWST	Rp.	31.84

Pauschale Netznutzung und Messtarif

		exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	CHF	6.00	6.49
Direktmessung pro Monat	CHF	4.95	5.35
Wandlermessung pro Monat	CHF	24.00	25.94
Virtueller Messpunkt pro Monat	CHF	2.00	2.16

Doppeltarif

Anwendung:

- Privat- und Gewerbekunden bis zu einem Jahresverbrauch von 50'000 kWh im Hochtarif

Preise pro kWh

Hochtarif

Niedertarif

Netznutzung	Rp.	11.20	8.10
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp.	0.19	0.19
Winterstromreserve Swissgrid	Rp.	0.17	0.17
Energie	Rp.	14.25	12.70
Kommunale Abgaben	Rp.	1.00	1.00
Solidarisierte Kosten	Rp.	0.19	0.19
Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	Rp.	2.30	2.30
Total pro kWh exkl. MWST	Rp.	29.30	24.65
MWST 8.1%	Rp.	2.37	2.00
Total inkl. MWST	Rp.	31.67	26.65

Pauschale Netznutzung und Messtarif

		exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	CHF	9.00	9.73
Direktmessung pro Monat	CHF	4.95	5.35
Wandlermessung pro Monat	CHF	24.00	25.94
Virtueller Messpunkt pro Monat	CHF	2.00	2.16

Zuschläge und Inkassogebühren:

		exkl. MWST	inkl. MWST
Kosten für 1. Mahnung	CHF	15.00	16.22
Kosten für 2. Mahnung	CHF	25.00	27.03
Kosten für Androhung Stromausschaltung	CHF	80.00	86.48
Kosten für E Einstellung Energielieferung	CHF	100.00	108.10
Kosten für Montage Münzautomat (Inkasso)	CHF	100.00	108.10
Münzzähler und Kassierzeitschalter, pro Monat	CHF	20.00	21.62
Die Montagekosten von Kassierstationen sind vollumfänglich vom Kunden zu bezahlen / bis	CHF	2000.00	möglich

Tarifzeiten

Hochtarif (HT):

- Montag bis Freitag von jeweils 07.00 bis 19.00 Uhr

Niedertarif (NT):

- übrige Zeiten

Ablesungen und Verrechnung:

- Die Elektrozähler werden Quartalsweise abgerechnet und verrechnet.
- Punktuell können auch kürzere Intervalle angewendet werden.
- Bei Kunden ohne SmartMeter Zähler werden 5 Teilrechnungen und eine Schlussrechnung versendet.
- Verweigert eine Kundin oder ein Kunde den Einbau oder Betrieb eines intelligenten Messsystems, kann die Elektrizitätsversorgung Au die dadurch entstehenden Mehrkosten individuell verrechnen. Die Mehrkosten umfassen insbesondere manuelle Ablesung, zusätzliche Datenbearbeitung, administrative Bearbeitung und Rechnungsstellung. Die Pauschale beträgt CHF [Siehe Dienstleistungstarife EVAu] pro Ablesung und Messpunkt und wird der Stromrechnung belastet.
Die Verweigerung kann nur akzeptiert werden, solange der bestehende Zähler technisch und eichrechtlich weiterverwendbar ist. Muss der Zähler ersetzt werden, kann die Elektrizitätsversorgung Au den Einbau eines intelligenten Messsystems verlangen.
- Individuelle Abrechnungen sind gegen einen Aufpreis möglich.

Spezialfälle

- Für alle Fälle, für welche diese Preise nicht angewendet werden können, behält sich der Gemeinderat spezielle Vereinbarungen vor. Eine jederzeitige Änderung der vorliegenden Preise bleibt vorbehalten.

Grundlage

- Reglement über die Abgabe elektrischer Energie der Politischen Gemeinde Au